

**Rekurskommission  
Interkantonale Vereinbarung  
Lotterien und Wetten**

## **Geschäftsbericht 2017**

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (*IVLW*) unterbreitet die Rekurskommission der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (*FDKL*) jährlich einen Geschäftsbericht mit Jahresrechnung zur Genehmigung.

Mit der Zustellung des vorliegenden Geschäftsberichtes samt Jahresrechnung an die FDKL wird diese Verpflichtung für das Jahr 2017 erfüllt.

## 1. Zusammensetzung der Rekurskommission

Im Jahre 2017 blieb die Zusammensetzung der Rekurskommission unverändert. Folgende nebenamtlich tätige Mitglieder, welche am 25. November 2013 von der FDKL für eine neue vierjährige Amtsperiode ab 1. Januar 2014 gewählt worden sind, gehören ihr an:

**Präsident** (*am selben Datum und für dieselbe Amtsperiode von der FDKL gewählt*)

Prof. Dr. Claude Rouiller, Rechtsanwalt und Notar, ehem. Bundesgerichtspräsident und Präsident des *International Labour Organisation Administrative Tribunal (UN/ILOAT)*, Präsident des Regulationsgerichts der SIX, in Lutry

**Vizepräsident** (*am selben Datum und für dieselbe Amtsperiode von der Rekurskommission ernannt*)

Kurt Schwander, Rechtsanwalt, ehem. Richter am Zwangsmassnahmengericht des Kantons Thurgau, in Belp

**Richter**

Prof. Dr. Anne Petitpierre, Rechtsanwältin, Honorarprofessorin an der Universität Genf, in Genf

Francesca Lepori Colombo, Rechtsanwältin und Notarin, Ersatzrichterin am Kantonsgericht (*Tribunale d'appello*) des Kantons Tessin, ehem. Grossrätin dieses Kantons, in Locarno

Prof. Dr. Hugo Casanova, Rechtsanwalt, alt Kantonsrichter Freiburg, Titularprofessor der Universität Freiburg, in Freiburg

**Ersatzrichter**

Dr. Robert Zimmermann, Kantonsrichter am waadtländischen Kantonsgericht (*Verwaltungs- und öffentlich-rechtliche Abteilung*), in Lausanne,

Dr. Franz Schlauri, Rechtsanwalt, ehem. Abteilungspräsident am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, in St. Gallen

Lucia Omlin, Rechtsanwältin und Notarin, Kantonsrätin des Kantons Obwalden, in Sachseln

**Juristische Sekretäre** (*von der Rekurskommission ernannt*)

Paul Constantin, Rechtsanwalt und Notar, Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Wallis, in Sitten (*deutsch*) und Simon Perroud, Rechtsanwalt in Lausanne (*französisch*), der überdies als Verwaltungssekretariat der Rekurskommission tätig war.

## 2. Gerichtliche Tätigkeit

### Der Verfahrenskomplex ELT (Verfahren Nr. 15.16, 16.16 und 18.16)

In den vorgängigen Berichten der RK, wurde die FDKL regelmässig über den Ablauf und, gegebenenfalls, über das Ergebnis der verschiedenen Verfahren unterrichtet, die mit dem ursprünglichen Eintretensentscheid der Comlot im "Qualifikationsgeschäft ELT" geöffnet wurden. Die RK fällte zwei unabhängigen Urteile, die diese vielsichtige Angelegenheit abschliessen sollte.

Das erste Urteil vom 19. September 2016 betraf das Transparenzrecht (*Verfahren 16.16*). Mit Entscheid vom 22. November 2017 hat das Bundesgericht die gegen dieses Urteil einreichte Beschwerde aus formalen Gründen teilweise gutgeheissen. Das andere Urteil der RK betraf die Gesetzmässigkeit der von der Comlot ausgesprochenen Sanktionen (*Verfahren 18.16*). Am 31. 12. 2017 ist die gegen dieses Urteil eingereichte Beschwerde noch hängig.

Im Jahre 2017 wurde keine neue Beschwerde bei der RK eingereicht.

In den Fällen ELT, einziger Gegenstand der richterlichen Tätigkeit der RK im Jahre 2017, wurde das Instruktionsverfahren vom Präsidenten der Rekurskommission geleitet (Art. 3, Abs. 1, lit e, des Organisationsreglements RK).

Dagegen wurde ein Richter (*Berichterstatter*) unverzüglich mit der Ausarbeitung eines Referats beauftragt (Art 6, Abs. 2, des Organisationsreglements RK).

Während des Jahres 2017, wirkte nur der deutschsprachige juristische Sekretär in der gerichtlichen Tätigkeit der RK mit.

Es bestand hingegen kein Bedarf, die Ersatzrichter beizuziehen.

## 3. Weitere Tätigkeit

Die Webseite [www.rekolot.ch](http://www.rekolot.ch) ist auf dem aktuellen Stand. Darin finden sich Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Rekurskommission. Publiziert sind die wichtigsten spezifischen, im Lotterien- und Wetten-Bereich anwendbaren schweizerischen Bestimmungen und die Verfahrensregeln. Publiziert werden auch die Urteile der Rekurskommission und Verfahrensentscheidungen von besonderer Tragweite, sowie die allfälligen Bundesgerichtsentscheide, durch die diese Urteile bestätigt oder aufgehoben worden sind. Die Jahresberichte der Rekurskommission sind ebenfalls publiziert.

Alle Akten der von der Rekurskommission erledigten Angelegenheiten werden im Anwaltsbüro ihres Verwaltungssekretärs (*RA Simon Perroud*), in Lausanne, abgelegt und aufbewahrt.

In Übereinstimmung mit der FDKL wurde Herr Simon Perroud mit der Vertretung der Rekurskommission in der Arbeitsgruppe für die Revision der IVLW betraut. In der Arbeitsgruppe hat die Rekurskommission verschiedene Vorschläge gemacht.

Nach dem Rücktritt des deutschsprachigen juristischen Sekretärs Paul Constantin, suchte die RK einen neuen deutschsprachigen juristischen Sekretär oder eine neue deutschsprachige juristische Sekretärin. Sie ersuchte die Verantwortlichen der drei zweisprachigen Kantone um Vorschläge. Lediglich der Kanton Freiburg hat zwei Vorschläge gemacht.

Die Rekurskommission bedauert dies. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Konkordatskantone die Rekurskommission als einziges interkantonales Verwaltungsgericht eingerichtet haben, um eine sichere und verfassungsmässige Rechtssprechung zu gewährleisten. Die Rekurskommission erwartet deshalb, nicht nur dass sie von den Kantonen mit den nötigen Mitteln ausgestattet wird, sondern auch dass die Kantone ihre Verantwortung bei der Besetzung der Stellen mit geeignetem Personal ernst wahrnehmen.

#### 4. Jahresrechnung 2017

Aus den unter Ziff. 3 dargelegten Gründen fielen 2017 die Betriebskosten der Rekurskommission niedriger als im Jahre 2016 aus. Wie mit der FDKL vereinbart, schliessen diese Kosten die Vertretung der Rekurskommission in der Arbeitsgruppe, welche einen Revisionsentwurf der IVLW auszuarbeiten hat, ein.

Im Jahre 2016 hat die Rekurskommission keine Gerichtsgebühren erhoben, da die beiden letzten Urteile vor dem Bundesgericht angegriffen worden. Die von den Parteien bezahlten Kostenvorschüsse (CHF 23'000.-) sind deshalb im Bilanz behandelt.

Am Ende 2017 bezahlte die FDKL, wie in 2016, den vereinbarten Betrag auf das Konto der Rekurskommission bei der Berner Kantonalbank ein, um am besten die Autonomie der RK als kantonales Obergericht - durch die Aufrechterhaltung eines *Umlaufvermögens* - zu gewährleisten.

Das Bankguthaben der Rekurskommission beläuft sich am 31. Dezember 2017 auf einen Betrag von CHF 108'823.65.

## **Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2017**

## Erfolgsrechnung

	CHF	CHF
	2016	2017
<b>Aufwand</b>		
Entschädigungen für Kommission und Sekretariat	117'942.90	70'418.50
Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Literatur etc.)	15.50	15.50
Bank- und Fremdgebühren	45.40	55.55
<b>Totaler Aufwand</b>	<b>118'003.80</b>	<b>70'489.55</b>
<b>Ertrag</b>		
Vorschuss FDKL	50'000.00	120'418.50
Übriger Ertrag ( <i>Gerichtsgebühren</i> )	34'000.00	00.00
<b>Totaler Ertrag</b>	<b>84'000.00</b>	<b>120'418.50</b>
<b>Aufwandüberschuss (-) Ertragsüberschuss</b>	<b>- 34'003.80</b>	<b>49'928.95</b>

## Bilanz

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Kontokorrentguthaben BEKB	50'274.70	108'823.65
<b>Total Aktiven</b>	<b>50'274.70</b>	<b>108'823.65</b>
 <b>Passiven</b>		
Rückstellungen (Saldo der Honorare 2016)	14'380.00	00'00
Hängige Geschäfte ( <i>Kostenvorschüsse der Parteien</i> )	00.00	23'000.00
Eigenkapital	51'933.75	51'933.75
Gewinnvortrag ( <i>im 2017 im Eigenkapital inbegriffen</i> )	17'964.75	-16'039.05
Aufwandüberschuss (-) bzw. Ertragsüberschuss	- 34'003.80	49'928.95
<b>Total Passiven</b>	<b>50'274.70</b>	<b>108'823.65</b>

Der Präsident der Rekurskommission bewahrt sämtliche Dossiers, Rechnungen, Abrechnungen, Zahlungsbelege usw. auf.

Lutry, den 16. Januar 2018

### **Im Namen der Rekurskommission**

*der Präsident  
Prof. Dr. Claude Rouiller*

### Rechnungsrevision

Die vorliegende Jahresrechnung wurde Frau *Irène Moullet, Chefin des Finanzinspektorats des Staats Freiburg* zur Revision zugestellt (*Bericht vom 23. Januar 2018*).

### Genehmigung

Am 28. Mai 2018 wurde der vorliegende Jahresbericht, inkl. Jahresrechnung von der FDKL genehmigt.